



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 16

Rathenow, 2009-11-25

Nr. 26

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der unteren Wasser-
behörde (UWB) des Landkreises Havelland

Seite 145

Bundeswehr warnt vor Gefahren auf dem
Standortübungsplatz in der Döberitzer Heide

Seite 146

Öffentliche Bekanntmachung der
7. öffentlichen Sitzung des Gremiums
Kreistag

Seite 147

Bekanntmachung

Auslegeverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für Grundstücke im Landkreis Havelland, in der Gemarkung Brieselang, Falkensee, Groß Behnitz, Klein Behnitz, Nauen, Rathenow, Schönwalde, Seeburg und Wutzetz

Die untere Wasserbehörde (UWB) des Landkreises Havelland gibt bekannt, dass

das Landesumweltamt des Landes Brandenburg

gemäß § 9 Absatz 9 Punkt 3 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S.2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 1 des Eigentumsfristengesetzes vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2028) sowie der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 bis 3903) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenbescheinigung für gewässerkundliche Messanlagen gestellt hat: Betroffen von diesem Antrag sind folgende Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt-Nr.
Brieselang	8	298	4236
	8	297	563
	10	221	5020
Falkensee	2	1375	19209
Groß Behnitz	8	153	690
Klein Behnitz	3	47	187
Nauen	3	6	4905
Rathenow	29	19	2570
Schönwalde	28	62/5	3140
	28	37	4580
Seeburg	3	196	41
Wutzetz	3	140/1	445

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer können vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes während der öffentlichen Sprechzeiten im Landkreis Havelland den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Dienststelle Nauen, Brandenburger Straße 25, 14641 Nauen bei der unteren Wasserbehörde einsehen.

Sprechzeiten:	Dienstag, Donnerstag und Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr
	Dienstag	15.00 bis 18.00 Uhr

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigung nach Ablauf der gesetzlichen Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV).

Entsprechend § 9 Abs. 3 GBBerG ist der Antragsteller verpflichtet, dem betroffenen Grundstückseigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen.

Ansprüche sind daher unmittelbar an den Antragsteller zu richten.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03.10.1990 bestehenden Leitungen und Anlagen für die Wasserversorgung sowie Beseitigung von Abwasser entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 03.10.1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht mit fehlendem Einverständnis zur Belastung des Grundbuches begründet werden.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von den antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung und Anlagendarstellung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist, oder in einer anderen Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Im Auftrag
 gez. Dr. Henning Kellner
 Amtsleiter Umweltamt

Bundeswehr warnt vor Gefahren

Der Standortälteste Berlin macht auf Gefahren auf dem Standortübungsplatz in der „Döberitzer Heide“ aufmerksam.

Der Standortübungsplatz ist **Militärischer Sicherheitsbereich** und an solcher an seinen Grenzen durch eindeutige Beschilderung und Schranken gekennzeichnet.

Auf der dem Platz abgewandten Seite:

Militärischer Sicherheitsbereich
Grenze des Standortübungsplatzes
Schieß- und Übungsbetrieb

Blindgänger! Lebensgefahr!
Unbefugtes Betreten des Platzes ist
verboten
Und wird strafrechtlich verfolgt.

Der Standortälteste

Auf der dem Platz zugewandten Seite:

Grenze des militärischen
Sicherheitsbereichs

Berühren und Aneignen von Gerät,
Munition und Munitionsteilen
Ist verboten!

Der Standortälteste

Ein Entfernen oder Beschädigen von Warntafeln gefährdet Mitbürger und bringt diese möglicherweise in Lebensgefahr.

Das Betreten des Standortübungsplatzes durch Unbefugte ist zu jeder Zeit
Ganzjährig strikt verboten!

Hinweis des Standortältesten

Der Standortübungsplatz Berlin (Döberitzer Heide) wird vorrangig zu Ausbildungs- und Übungszwecken von der Bundeswehr genutzt.

Im Ausbildungsgelände wird mit Radfahrzeugen geübt.

Unbeleuchtete oder getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr für unbefugte Besucher auf dem Übungsplatz. Ein unbefugtes Betreten ist lebensgefährlich!

Das Befahren des Standortübungsplatzes mit Privatfahrzeugen jeglicher Art ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

Das Berühren und Aneignen **von Munition, Munitionsteilen und militärischem Gerät ist verboten.**

Durch Munition oder Munitionsteile besteht Gefahr für Leib und Leben.

Vor allem Kinder sind hierbei erheblichen Gefahren ausgesetzt.

Die Bekanntgabe der Mitteilung an Schulen wird daher dringend empfohlen.

Die Ablagerung von Müll ist strengstens verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

Standortältester
Westphal
Brigadegeneral

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zur
7. öffentlichen Sitzung des Gremiums

Kreistag

am Montag, den 30.11.2009 um 16:15 Uhr
Ort: Kulturzentrum Rathenow gGmbH, Blauer Saal,
Märkischer Platz 3, 14712 Rathenow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/Informationen des Vorsitzenden –
Aushändigung der Ernennungsurkunde an den Landrat durch den Kreistagsvorsitzenden

TOP 2

Einwohnerfragestunde

TOP 3

Informationen des Landrates

TOP 4

BV-0104/09

Fortschreibung der Organisationsstruktur der Kreisverwaltung

TOP 5

BV-0107/09

Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Havelland (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 6

BV-0097/09

Neufassung der Entschädigungssatzung des Landkreises Havelland (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 7

BV-0090/09

Feststellung der Jahresrechnung 2008 des Landkreises Havelland und Entlastung des Landrates

TOP 8

BV-0096/09

Einführung der Doppik zum Haushaltsjahr 2010

TOP 9

BV-0076/09

Interkommunale Zusammenarbeit ÖPNV

TOP 10

BV-0099/09

Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Arbeitsförderungsgesellschaft Premnitz mbH (AFP)

TOP 11

BV-0087/09

Übertragung der Geschäftsanteile an der TGZ Havelland GmbH auf die Stadt Rathenow und die Stadt
Premnitz

TOP 12

BV-0098/09

Abtretung von Geschäftsanteilen des Landkreises Havelland an der MAFZ Märkische Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH Paaren (MAFZ GmbH) an den pro agro – Verband zur Förderung des Ländlichen Raumes im Land Brandenburg e. V. (pro agro - Verband)

TOP 13

BV-0095/09

Beschildeungskonzept des MAFZ Erlebnispark Paaren – Freigabe der Finanzmittel

TOP 14

BV-0089/09

Über- und außerplanmäßige Mehrausgaben im Haushalt 2009

TOP 15

BV-0091/09

Grundsatzentscheidung zur Finanzierung von verlässlichen Halbtagsgrundschulen

TOP 16

BV-0106/09

Abschluss eines Vergleiches wegen Kostenerstattung Grundsicherung für die Jahre 2005 und 2006

TOP 17

BV-0085/09

Rettungsdienstbereichsplan 2010 für den Landkreis Havelland

TOP 18

BV-0084/09

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 19

BV-0086/09

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) des Landkreises Havelland

TOP 20

BV-0103/09

Vertrag über die Unterhaltung sowie Sauberhaltung von Flächen für die Aufstellung von systemeigenen oder mitbenutzten Sammelgroßbehältnissen der DSD-GmbH

TOP 21

MV-0024/09

Umsetzungsvorschlag für die Errichtung einer Solardachbörse im Landkreis Havelland

TOP 22

BA-0015/09

Bestellung eines Mitglieds für den Kreisausschuss (Fraktion DIE LINKE.)

TOP 23

BA-0016/09

Neubesetzung des Stellvertreters im Polizeibeirat für das Polizeipräsidium Potsdam (Fraktion DIE LINKE.)

TOP 24

Anfragen aus dem Kreistag

TOP 24.1

A-0029/09

Bebauungsplan F 80: Sportanlage Rosenstraße in Falkensee – Grundwasserverunreinigung (Fraktion GRÜNE)

TOP 24.2

A-0030/09

Dauerhafter Fernverkehrshalt in Rathenow (Fraktion GRÜNE)

TOP 24.3

A-0031/09

Kreisstraße HVL 15 Kotzen – Nennhausen (Fraktion GRÜNE)

TOP 24.4

A-0032/09

Stand der Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 29.6.2009 zur B 5 – Ortsumfahrung Lietzow/Berge (Fraktionen DIE LINKE. und GRÜNE)

TOP 24.5

A-0033/09

Probleme bei der Schülerbeförderung im Landkreis (Fraktion DIE LINKE.)

TOP 25

Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil :

TOP 26 Personalangelegenheit

TOP 27 Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Stephanie Reisinger

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
